

Datum: 17.11.2014

Az.: mö-wz

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2014
2.	Rat der Stadt Bergkamen	11.12.2014

Betreff:

Tilgung von Investitionskrediten

hier: Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW in Höhe von 34.000,00 € bei der Buchungsstelle 16.61.02./0183.7927
- Tilgung von Investitionskrediten -

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung Lachmann Beigeordneter und Stadtkämmerer	
---	--

Amtsleiter Marquardt	Sachbearbeiterin Mölle	
-----------------------------	-------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen genehmigt

gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW eine erhebliche überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 34.000,00 € bei der Buchungsstelle 16.61.02/0183.792700 - Tilgung von Investitionskrediten -.

Die Deckung ist durch Mehreinzahlungen in Höhe von 25.000,00 € bei der Buchungsstelle 01.11.14/0213.682100 - Erlöse - und in Höhe von 9.000,00 € bei der Buchungsstelle 16.61.01/0203.681100 - Investitionspauschale - gewährleistet.

Sachdarstellung:

Im Teilfinanzplan werden die Tilgungsbeträge für die Kreditverbindlichkeiten der Investitionen veranschlagt. Die Höhe der geplanten Tilgungen beläuft sich auf 1.720.000,00 €.

Im Rahmen der Haushaltsausführung 2014 entstand eine höhere Tilgungsleistung als bei der Haushaltsaufstellung zum Doppelhaushalt 2014 / 2015 geplant wurde.

Für die noch fällig werdenden Tilgungszahlungen zum 30.12.2014 in Höhe von 34.000,00 € ist eine überplanmäßige Bereitstellung notwendig.

Die Mehrauszahlungen können durch Mehreinzahlungen in Höhe von 9.000,00 € bei der Buchungsstelle 16.61.01/0203.681100 - Investitionspauschale - und in Höhe von 25.000,00 € bei der Buchungsstelle 01.11.14/0213.681100 - Erlöse - gedeckt werden.